Entgeltregelung der Stadt Bochum

- Auszug -

§ 1
Geltungsbereich

Für den Besuch, die Nutzung bzw. für inanspruchgenommene Leistungen der nachstehenden Einrichtungen werden die im Tarifverzeichnis dieser Entgeltregelung ausgewiesenen privatrechtlichen Entgelte erhoben.

F Gestellung von Räumen für Veranstaltungen
I Räume von Schulen
II Überlassung von Räumen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Bochum an Dritte
III Forum des Museums
IV Sonstige

F Gestellung von Räumen für Veranstaltungen 1 Räume von Schulen
I Räume von Schulen

(1) Räume von Schulen können für kulturelle, wissenschaftliche, allgemeinbildende und sonstige Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

(2) Das Entgelt für die Benutzung von Schulräumen beträgt bei einer Veranstaltungsdauer bis zu drei Stunden

Preis für Schulraumnutzung			Entgelt in EUR
(a)	für einen Klassenraum	je Benutzung	7,50 €
(b)	für einen Musik-, Film- oder Zeichenraum	je Benutzung	12,00 €
(c)	für Schulaulen bis zu 400 Sitzplätzen	je Benutzung	39,00 €
	für Schulaulen mit über 400 Sitzplätzen	je Benutzung	60,00 €

für jede weitere angefangene Stunde		Entgelt in EUR
(a)	für einen Klassenraum	2,50 €
(b)	für einen Musik-, Film- oder Zeichenraum	4,00 €
(c)	für Schulaulen bis zu 400 Sitzplätzen	13,00 €
	für Schulaulen mit über 400 Sitzplätzen	20,00 €

Für die Benutzung eines Flügels oder Klavieres werden berechnet: 20,00 EUR.

(3) Für weitergehende Nutzungen ist ein Entgelt zu entrichten, dessen Höhe dem Antragsteller mit der schriftlichen Zustimmung mitgeteilt wird.

§ 6
Fälligkeiten

Entgelte werden

- vor Inanspruchnahme der Einrichtung, der genaue Termin wird von den Ämtern / Instituten festgelegt, oder

- im Falle der Rechnungsstellung zu dem in der Rechnung ausgewiesenen Termin fällig.